

STADT HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 507

1. ÄNDERUNG
Gemarkung Hürth
Erstausfertigung
Flur. 8
M 1:500

KARTENGRUNDLAGE		Im Kataster	Nicht im Kataster	Im Kataster	Nicht im Kataster
Flurgrenze	Flurstücksgrenze	Geschäftshausnummer	Wohngebäude	Wirtschaftsgebäude	Öffentliche Gebäude

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG					
WR	Reine Wohngebiete	06	Geschäftszahl	x 6/15	Höhenlage baulicher Anlagen über NN
WA	Allgemeine Wohngebiete	30	Baumassenzahl		
MI	Mischgebiete	04	Grundflächenzahl		
GE	Gewerbegebiete	II	nicht zulässige Geschäftszahl		
GI	Industriegebiet	II	zwingende Geschäftszahl		

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN					
o	Offene Bauweise	△	nur Einzelhäuser zulässig	—	Baulinie
g	Geschlossene Bauweise	△	nur Doppelhäuser zulässig	—	Baugrenze
b	Besondere Bauweise	△	nur Hausgruppen zulässig	—	
		△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	—	

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN					
□	Flächen für Gemeinbedarf	□	Bahnanlagen	□	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
□	Einrichtungen Anlagen	□	Flächen für Versammlungszwecke	□	Bäume anpflanzen/erhalten
□	Verkehrsflächen	□	Flächen für öffentliche Versammlungen	□	Grünflächen
G	Gehweg	□	Grünflächen	□	Flächen für Aufschüttungen
Rw	Roadway	□	Grünflächen	□	Flächen für Abgrabungen
P	Parkieren - bucht	□	Grünflächen	□	
V	Verkehrsgrün	□	Grünflächen	□	
E	Einbahn	□	Grünflächen	□	
—	Strassenbegrenzungslinie	□	Grünflächen	□	

SONSTIGE PLANZEICHEN					
□	Hauptversorgungs- und Abwasseranlagen	□	Mit Gef.-Fahr-u. Leitungsrechten zu beizuhaltende Zugängen von St. Teilstr. Nr. 8	□	Abgrenzung sonstiger unterirdischer Nutzung
□	Abgrenzung von Flächen für Gegen- und Gemeinschaftsgrünanlagen	□	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	□	Setzung baulicher Anlagen
□	Stellplätze	□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugruben	□	vorzuhaltende Grundstücksabgrenzung
□	Gemeinschaftsstellplätze	□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugruben	□	Fahrtichtung
□	Gegen Gemeinschaftsgrünanlagen	□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugruben	□	Brücknwiderlager

PLANKRITERIEN
Die vorl. Plangrundlage ist eine Ablichtung/Neueinschätzung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1967 im Maßstab 1:500 durch zweifache Vergrößerung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Erkundungsgängen (s. B. Gebäude) von Bauverordnungsstellen.

ÄNDERUNGS-ABSCHLUSSE
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluss des Rates der Stadt Hürth vom 20.09.82 geändert worden.

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG
Die Festlegung der Verkehrsflächen ist aus dem Straßenausbauplan Gewerbegebiet Knapsack vom 31.8.82 abgeleitet und geometrisch eindeutig der Ausbauplan und Anlage (s. zweifache Plangrundlage) und den Abmessungen zugeordnet.
Hürth, den 12.3.87
Der Bürgermeister
Der Stadtvermessungsrat

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG
Die Festlegung der Verkehrsflächen ist aus dem Straßenausbauplan Gewerbegebiet Knapsack vom 31.8.82 abgeleitet und geometrisch eindeutig der Ausbauplan und Anlage (s. zweifache Plangrundlage) und den Abmessungen zugeordnet.
Hürth, den 12.3.87
Der Bürgermeister
Der Stadtvermessungsrat

PLANERISCHER ABSCHLUSSE
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluss des Rates der Stadt Hürth vom 20.09.82 geändert worden.

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG
Die Festlegung der Verkehrsflächen ist aus dem Straßenausbauplan Gewerbegebiet Knapsack vom 31.8.82 abgeleitet und geometrisch eindeutig der Ausbauplan und Anlage (s. zweifache Plangrundlage) und den Abmessungen zugeordnet.
Hürth, den 12.3.87
Der Bürgermeister
Der Stadtvermessungsrat

PLANERISCHER ABSCHLUSSE
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluss des Rates der Stadt Hürth vom 20.09.82 geändert worden.

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG
Die Festlegung der Verkehrsflächen ist aus dem Straßenausbauplan Gewerbegebiet Knapsack vom 31.8.82 abgeleitet und geometrisch eindeutig der Ausbauplan und Anlage (s. zweifache Plangrundlage) und den Abmessungen zugeordnet.
Hürth, den 12.3.87
Der Bürgermeister
Der Stadtvermessungsrat

RECHTLICHE GRUNDLAGEN
Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)
Bauordnungsverordnung (BauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1764)
Planflächenverordnung (PlanV) vom 30.07.1991 (BGBl. I S. 931)

RECHTLICHE GRUNDLAGEN
Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)
Bauordnungsverordnung (BauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1764)
Planflächenverordnung (PlanV) vom 30.07.1991 (BGBl. I S. 931)

